

SOZIALE REHABILITATION – FAHRTKOSTENZUSCHUSS

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND
OBERÖSTERREICH

SGD-So/E-40

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit

Abteilung Soziales

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Fahrtkostenzuschuss für Rollstuhlfahrer und schwer gehbeeinträchtigte Menschen

Persönliche Daten des Menschen mit Beeinträchtigung

Name	Familien-Nach/name _____		
	Vorname _____		Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Sozialversicherungsnummer	(Beispiel: 1234TTMMJJ)		
Staatsbürgerschaft			
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft seit _____		
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____		
Wohnhaft seit			
Hauptwohnsitz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Beruf	berufstätig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student		
Art der Beeinträchtigung	seit _____		
Ursachen der Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> Krankheit <input type="checkbox"/> Arbeitsunfall <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ <input type="checkbox"/> Freizeitunfall Freizeitunfall mit Fremdverschulden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Pflegegeld	<input type="checkbox"/> Ja, Stufe _____ <input type="checkbox"/> Nein		

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Wichtige Hinweise:

Der Fahrtkostenzuschuss für Rollstuhlfahrer oder schwer gehbeeinträchtigte Personen des Landes Oberösterreich kann bewilligt werden, wenn

- der Grad der Beeinträchtigung des Antragstellers/der Antragstellerin mindestens 50 % beträgt (ausgenommen sind Menschen mit vorwiegend altersbedingten Beeinträchtigungen) und
- die Eintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ im Behindertenpass gegeben ist und
- die Eintragung „Der/Die Inhaber/in des Behindertenpasses ist vorwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen“ gegeben ist oder eine schwere Gehbeeinträchtigung mittels Sachverständigengutachten zum Behindertenpass nachgewiesen werden kann und
- der Antragsteller/die Antragstellerin nicht berufstätig und zwischen 15 und 65 Jahre alt ist.

Eine neuerliche Antragstellung in den Folgejahren ist nicht erforderlich!

Förderungserklärung

Ich erkläre, dass mir die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007 und die 1. Änderung FinD-2015-183400/41, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 30. Jänner 2017, Folge 2/2017 und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>, bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich verbindlich, dass

- meine Angaben richtig sind und mir bekannt ist, dass ich die Beihilfe bei wissentlich unrichtigen Angaben und bei nicht widmungsgemäßer Verwendung zurückzahlen habe,
- ich den Verwendungsnachweis in der vom Land gewünschten Form erbringe und
- ich dem automationsunterstützten Datenverkehr zur Abwicklung des Ansuchens im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, i.d.g.F., sowie einer Veröffentlichung im Rahmen von Förderberichten zustimme.

Ich stimme zu, dass

- das Land Oberösterreich über mich und im Antrag genannte Personen Angaben bei den jeweils zuständigen Stellen einholt, wenn dies zur Erledigung meines Antrags erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Behindertenpass (beide Seiten)
2. Ärztliches Sachverständigengutachten des Sozialministerium Service
3. Pensionsbescheid über die Zuerkennung (wenn Pensionist/in)

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Soziales (So)
Tel.: (+43 732) 77 20-138 54 oder 153 28; Fax: (+43 732) 77 20-21 56 19; E-Mail: so.post@ooe.gv.at
Kundendienststunden: Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung